

Zielvereinbarung 2014

Zielvereinbarung 2014

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal**

der

**Oberbürgermeisterin
der Stadt Remscheid**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Remscheid**

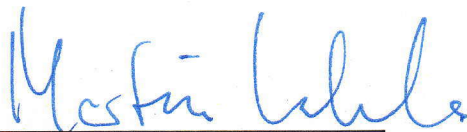
Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2013 vereinbart.

Wuppertal, 01.04.2014
(Ort, Datum)



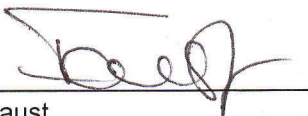
Martin Klebe
Vorsitzende/r der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal

Remscheid, 02.04.2014
(Ort, Datum)



Beate Wilding
Oberbürgermeisterin
der Stadt Remscheid

Remscheid, 02.04.14
(Ort, Datum)



Dirk Faust
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2014
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	20,8
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	5.338

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2014 im SGB II, S. 14).

Ziel	Messgröße	Prognose 2014
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	27.920.792

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Step by Step	Ziel ist eine Integrationsquote von 40 % in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.
LZB "Integrationsprojekt"	Im Rahmen dieses Projektes werden je Team 20 Kunden noch intensiver in die Betreuung genommen und zwar so lange, bis diese aus der Betreuung herausfallen. Erst dann wird ein neuer Kunde in das Projekt aufgenommen. Ziele des Projektes sind: a) Feststellung der Erwerbsfähigkeit (Bestandsbereinigung), b) bei positiver Erwerbsfähigkeit Integration in Arbeit und Ausbildung unter Nutzung aller möglichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Diese Teilnehmer sind auch Bestandteil des Controllingwertes „Aktivierungsquote LZB“. Ziel ist es 10 % der Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung zu integrieren.
Bürgerarbeit (läuft Ende 2014 aus)	Eine Integrationsquote von 35 % in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt als Ziel gesetzt.
Jugendarbeitslosigkeit	Die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen in Höhe von 356 (Stichtag im Berichtsmonat Dezember 2013) wird um 15 % auf unter 300 Jugendliche im Dezember 2014 reduziert.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess *

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird von der Agentur für Arbeit ein Berichtsformat zur Zielerreichung (MBZ = Monatlicher Bericht zur Zielerreichung) mit vorgefertigten Grafiken und Daten zur Zielerreichung sowie datengestützten Analysen zur Verfügung gestellt, in dem die Jobcenter den Stand der Zielerreichung in Vorbereitung auf die

IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
Zusammenarbeit mit der kommunalen Koordinierungsstelle/regionales Bildungsbüro	Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der zum 01.08.2013 eingerichteten Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf/Studium. Ziel ist es, hierdurch den Ausbildungskonsens vom 18.11.2011 zu unterstützen und aktiv am Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ mitzuwirken. Die intensive Zusammenarbeit erfolgt schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich, für junge, noch nicht ausbildungsreife Menschen, für deren Förderung dem Jobcenter zahlreiche arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung stehen.
Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten ge-mäß § 16 d SGB II	In 2014 ist es Ziel, einen hohen Ausschöpfungsgrad (>= 90 %) der vorgesehenen Plätze für Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II zu erreichen.
Integration von allein erziehenden Personen	Die berufliche Integration von allein erziehenden ist für die Stadt Remscheid als auch gesellschaftspolitisch ein wichtiges Thema. Ziel für 2014 ist es, mindestens die Anzahl der Integrationen von allein erziehenden Personen zu erreichen, wie es in 2013 gelungen ist. Als Kooperationspartner des Remscheider Alleinerziehenden Netzwerks (RAN) unterstützt die Stadt Remscheid Maßnahmen zur Erwerbsbeteiligung allein erziehender Personen. Des Weiteren erfolgt eine flankierende Unterstützung über Maßnahmen nach § 16 a SGB II.
Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess	

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.